



## Niederschrift

**über die 20. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses  
am Dienstag, 17.01.2012, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus,  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Aichner, Meinrad Dr.	Vertretung für Herrn Sebastian Hollmann
Breuer, Mathilde	
Dilling, Karin	Vertretung für Herrn Ulrich Lunkebein
Eisel, Peter	Vertretung für Frau Gabriele Gebühr
Große Hokamp, Bernhard	
Gülker, Julius	
Haverkamp, André	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Kock, Heinz	Vertretung für Herrn Werner Stratmann
Löckener, August	
Möllenbeck, Elmar	
Wördemann, Hubert	

<b>von der Verwaltung</b>
Göcke, Josef
Schindler, Joachim
Witt, Hans-Heinrich

**Es fehlen entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Gebühr, Gabriele
Hollmann, Sebastian
Lunkebein, Ulrich
Stratmann, Werner

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

Frau Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Einvernehmlich werden die Tagesordnungspunkte 7 und 8 vorgezogen und als Tagesordnungspunkte 6 und 7 behandelt.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

Herr Göcke wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

**3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

**4. Einwohnerfragestunde**

Es wird keine Frage gestellt.

## 5. **Bericht des Bürgermeisters**

### 1. Kaseinwerk

Einige Anlieger des Kaseinwerks haben mit Schreiben vom 09.01.2012 einen Fragenkatalog an die Verwaltung und an die Fraktionen übersandt.

Die Verwaltung wird die Fragen alsbald zur weiteren Behandlung im Umwelt- und Planungsausschuss und nach Rücksprache mit dem Betreiber des Kaseinwerkes beantworten.

### 2. Integriertes Handlungskonzept

In der Angelegenheit sind zwischenzeitlich Rückmeldungen durch den Gewerbeverein sowie von einem Einzelhandelsbetrieb eingegangen. Unter Tagesordnungspunkt 7 wird hierauf inhaltlich eingegangen.

## 6. **Integriertes Handlungskonzept** **- Vorstellung eines EDV-gestützten Verkehrsmodells** **Vorlage: 2012/003**

*Herr Suhre* vom Planungsbüro *nts* erläutert die auf der Grundlage eines EDV-gestützten Verkehrsmodells erstellte Berechnung für die Veränderung von Verkehrsströmen durch die Umgestaltung von Abschnitten der Hauptstraße und der Bahnhofstraße anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation (Anlage 1).

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **7. Integriertes Handlungskonzept**

### **- Gestaltung der Hauptstraße/Bahnhofstraße**

### **- Beschluss über die Weiterführung von Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept**

#### **Vorlage: 2012/001**

*Herr Schindler* erläutert den Inhalt des beigefügten Schreibens des Gewerbevereins vom 12.01.2012 (Anlage 2) zur Geschwindigkeitsfestlegung für die Hauptstraße und die Abbindung der Bahnhofstraße. Den dort erhobenen Vorwurf einer fehlenden Abstimmung im Vorfeld der vom Rat am 20.10.2011 getroffenen Entscheidung weist BM Schindler mit Hinweis auf die Beteiligung des Gewerbevereins am Planungsverfahren zum IHK („Runder Tisch, „Bürgerforum“) zurück.

*Herr Schindler* erklärt, dass die Festlegung einer Tempo-7-Zone für die Hauptstraße entsprechend des Ratsbeschlusses vom 20.10.2011 nicht regelwerkkonform ist. Der gestellte Förderantrag wird auf dieser Grundlage von der Bewilligungsbehörde im Zuge der Priorisierung für das Förderprogramm als nicht förderfähig eingestuft.

*Herr Gottwald*, Leiter des Straßenverkehrsamtes beim Kreis Warendorf, erläutert anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation (Anlage 3) die verkehrsrechtlichen Vorgaben einer Geschwindigkeitsfestlegung für die Hauptstraße. Danach ist die bisherige Festlegung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone) beizubehalten.

*Herr Löckener:*

In der Rücknahme des Beschlusses zur Tempo-7-Zone und damit der Beibehaltung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone) sehe ich keine Probleme. Damit würde unter anderem eine einheitliche Regelung mit den Nebenstraßen der Hauptstraße (z. B. Großer Kamp, Am Rathaus) bestehen.

*Herr Wördemann:*

Die aktuellen Daten der Verkehrsströme des Verkehrsmodells haben sich gegenüber den Daten aus dem Jahr 2007 nicht verändert. Ich halte die Beibehaltung der Festlegung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo-20) für den richtigen Weg.

*Herr Kock:*

Ich bedauere, dass eine Festlegung als Tempo-7-Zone nicht möglich ist. Wenn aufgrund der rechtlichen Vorgaben keine Möglichkeit für eine Tempo-7-Zone besteht, bleibt nichts anderes übrig als die Entscheidung rückgängig zu machen. Bei der Beibehaltung der Tempo-20-Zone werden die Autofahrer dominieren und die Fußgänger und Radfahrer verdrängen.

*Herr Dr. Aichner:*

Das Hauptziel für die Umgestaltung der Hauptstraße besteht in der Verbesserung der Aufenthaltsqualität, was durch eine Senkung der Geschwindigkeit auf Tempo-7 erreicht werden könnte. Den bestehenden verkehrsrechtlichen Hindernissen haben wir uns zu beugen.

*Herr Eisel:*

Haben zum Zeitpunkt des Umbaus der Hauptstraße im Jahre 1988 die heutigen verkehrsrechtlichen Vorgaben zur Tempo-20-Zone schon bestanden? Warum ist seinerzeit für die Hauptstraße eine Anordnung als Tempo-7-Zone erfolgt?

*Herr Gottwald:*

Zum Zeitpunkt des Umbaus der Hauptstraße im Jahre 1988 gab es die Möglichkeit der Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (Tempo-20-Zone) im Gesetz noch nicht. Aufgrund dieser nicht vorhandenen Alternative hat man sich bereits seinerzeit mit der Kompromisslösung „Tempo-7-Zone“ schwergetan.

*Herr Hermanns:*

Besteht die Möglichkeit einer temporären Sperrung der Bahnhofstraße (z. B. am Wochenende) um so wenigstens zeitweise eine Fußgängerzone zu schaffen?

*Herr Gottwald:*

Derartige Genehmigungen sind durch das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf bislang noch nicht erteilt worden. Die rechtliche Möglichkeit hierfür müsste geprüft werden.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterführung der Fördermaßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept (IHK) zu betreiben. Dabei soll die Forderung zur Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone („Tempo-7-Zone“) nicht aufrecht erhalten werden und kurzfristig Gestaltungsvorschläge für die Hauptstraße auf der Grundlage eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs („Tempo-20-Zone“) erarbeitet und vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8. 10 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ostesch"**  
**- Bericht über die Anliegerversammlung**  
**- Vorstellung der überarbeiteten Projektplanung**  
**Vorlage: 2012/002**

*Herr Schindler* stellt die beiden Möglichkeiten für die Anordnung von Stellplätzen auf dem Grundstück des ehemaligen Umspannwerkes anhand von Lageplänen (Anlage 4) vor.

*Herr Dr. Aichner:*

Bei den beiden Varianten handelt es sich um 2 grundsätzlich gegenteilige Alternativen. Die Unterschiedlichkeiten mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen sind noch herauszuarbeiten. Ein Beschluss über eine Festlegung, welche Stellplatzanordnung zu Tragen kommen soll, ist in der heutigen Ausschusssitzung nicht möglich.

*Herr Kock:*

Eine Anlieferung für den Fairteiler ist über die vom Lienener Damm geplanten Stellplätze und den sogenannten Innenhof nicht möglich. Der Anlieferverkehr muss vom Nordring aus erfolgen.

*Herr Haverkamp:*

Eine Anordnung der erforderlichen 16 Stellplätze mit Zufahrt vom Nordring ist als Zumutung für die dortigen Nachbarn anzusehen.

*Herr Schindler:*

Es darf nicht vergessen werden, dass der sogenannte Innenhof im Falle der Anordnung von Stellplätzen für eine Nutzung durch das Jugendwerk uninteressant wird.

*Herr Kock:*

Ich gebe zu bedenken, dass der Nordring von der Wischhausstraße bis zum Lienener Damm in seinem Ursprung als Durchgangsstraße geplant war.

*Herr Schindler:*

Beide Stellplatzalternativen sollen im Rahmen des noch für die Bebauungsplanänderung zu erstellenden Lärmgutachtens untersucht werden. Eine Beratung, welche Stellplatzvariante weiter verfolgt werden soll, kann nach Vorlage des Lärmgutachtens in einer der nächsten Sitzungen erfolgen. Außerdem sollten im Zuge der Bebauungsplanänderung auch Überlegungen zu der Nutzung des Bolzplatzes am Kapellenkamp angestellt werden.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Bericht über die Anliegerversammlung

Das Protokoll der Anliegerversammlung wird zur Kenntnis genommen.

#### Vorstellung überarbeitete Projektplanung

Die in der Sitzung vorgestellte überarbeitete Projektplanung wird zur Kenntnis genommen und soll als Grundlage für das Lärmgutachten und die Änderung des Bebauungsplanes dienen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **9. Anträge Bauvorhaben**

### **9.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren**

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 5 zu entnehmen.

### **9.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen**

Es werden keine Bauvorhaben oder Bauvoranfragen vorgestellt.

### **9.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich**

Es werden keine Bauvorhaben nachrichtlich bekanntgegeben.

### **10. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Es wurden keine Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung gestellt.

---

Mathilde Breuer  
Ausschussvorsitzende

---

Josef Göcke  
Schriftführer

gesehen:

Joachim Schindler  
Bürgermeister

Anlagen

EDV-gestütztes Verkehrsmodell

1 Powerpoint-Präsentation von Herrn Suhre

Integriertes Handlungskonzept

2 Schreiben des Gewerbevereins vom 12.01.2012

3 Powerpoint-Präsentation von Herrn Gottwald

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“

4 Lagepläne mit Stellplatzanordnung

Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren



## 5 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren